

Ein Dienst von [www.halle.de](http://www.halle.de)

## Finanzierung der Kinderbetreuung

Die Finanzierung der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen erfolgt nach § 11 (1) Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiFöG) gemeinsam durch das Land Sachsen-Anhalt, den örtlichen Träger der Jugendhilfe, die Stadt Halle (Saale) und die Eltern.

Für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle sind von den Eltern gemäß § 13 (1) KiFöG LSA Kostenbeiträge zu erheben. Die Stadt Halle (Saale) ist somit zur Erhebung verpflichtet. Die Zahlung der Kostenbeiträge erfolgt an den Träger der Kindertageseinrichtung bzw. die Tagespflegestelle.

Die Höhe des zu zahlenden Kostenbeitrages ist abhängig von der Betreuungsart (Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort) und der gewählten Betreuungsstufe (die Dauer der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit). Die angebotenen Betreuungsstufen werden durch den Träger der Kindertageseinrichtung oder die Tagespflegestelle festgelegt.

| Betreuungsstufen                        | Kinderkrippe/Tagespflege<br>(bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres) |     |     |     |     |     |     |     | Kindergarten<br>(ab 4. Lebensjahr bis zur Einschulung) |     |     |     |     |     |     |     | Hort<br>(bis zur<br>Versetzung<br>in den 7.<br>Schuljahrgang) |
|---|--|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|--|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|---|
|   | 25h  | 30h | 35h | 40h | 45h | 50h | 55h | 60h | 25h  | 30h | 35h | 40h | 45h | 50h | 55h | 60h | 30h   |
| monatlicher<br>Kostenbeitrag<br>in Euro | 118  | 134 | 150 | 165 | 181 | 196 | 211 | 226 | 86   | 95  | 104 | 119 | 133 | 142 | 158 | 174 | 60  |

Die Höhe des zu entrichtenden Kostenbeitrages ist Anlage 1 zur Ersten Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) zu entnehmen. Die Kostenbeiträge gelten ab dem 01.01.2014.

Durch den Gesetzgeber wurde für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, welche gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder eine Tagespflegestelle besuchen der zu zahlende Kostenbetrag auf 160 von Hundert des Kostenbeitrages des ältesten Kindes begrenzt (§ 13 (4) KiFöG LSA). Kinder, welche einen Hort besuchen, sind hiervon jedoch ausgenommen.

Beispiel:

|                                       | Kostenbeitrag nach Anlage 1 | Kostenbeitrag nach KiFöG    |
|---------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Kind Kindergarten 50 Wochenstunden | 142,00 €                    | 142,00 € = 100 %            |
| 2. Kind Kinderkrippe 50 Wochenstunden | 196,00 €                    | 85,20 € = 60 % von 142,00 € |
| zu zahlender Kostenbeitrag            | 338,00 €                    | 227,20 €                    |

Zusätzlich zu dieser Regelung des Landes hat die Stadt Halle (Saale) Eltern mit § 6 (4) der Kostenbeitragssatzung eine Gebührenobergrenze von 285,00 € je Familie und Monat festgelegt, d. h. eine Familie zahlt unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder nicht mehr als diesen Betrag. Die Festsetzung der Kostenbeiträge beginnt beim ältesten Kind, Hortkinder werden hierbei mit berücksichtigt.

Ein Dienst von [www.halle.de](http://www.halle.de)

Beispiel:

|                                       | Kostenbeitrag nach Anlage 1 | Kostenbeitrag nach KiFöG    | Kostenbeitrag nach § 6 (4) der Satzung |
|---------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--|
| 1. Kind Hort 30 Wochenstunden         | 60,00 €                     | 60,00 €                     | 60,00 €                                |
| 2. Kind Kindergarten 50 Wochenstunden | 142,00 €                    | 142,00 € = 100 %            | 142,00 €                               |
| 3. Kind Kinderkrippe 50 Wochenstunden | 196,00 €                    | 85,20 € = 60 % von 142,00 € | 83,00 €                                |
| zu zahlender Kostenbeitrag            | 398,00 €                    | 287,20 €                    | 285,00 €                               |